



Preis- und Leistungsverzeichnis für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A

Grundpreise und Leistungsmerkmale für Kontoführung, Zahlungsdienstleistungen, Sparverkehr, Barein- und Barauszahlungen, Electronic Banking, Kreditgeschäft und Überziehungen, Auskünfte, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

Kapitel B

Spezifische weitere Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdienstleistungen (Ein- / Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind).

Kapitel C

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind).

Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind).

Kapitel E

Definitionen

Für die Änderung der nachfolgend ausgewiesenen Preise für Zahlungsdienstleistungen gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind und soweit es sich nicht um Preise für "typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen" iSd Ziff. 12 (5) der AGB handelt, findet § 675 g BGB keine Anwendung. Solche Änderungen richten sich nach der Regelung in Ziff. 12 (2) der AGB.

letzte Aktualisierung 28.05.2026



Allgemeine Informationen zur Bank ¹⁾

I. Name und Anschrift der Bank

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Oskar-von-Miller Ring 38, D-80333 München

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Die Bank und der Kunde können grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E Mail sowie telefonisch miteinander kommunizieren.

Für die Erteilung von Aufträgen kann der Kunde die Zugangsmedien Online-Dienste (Oberbank Internetbanking), sowie die schriftliche Form nutzen, soweit die Parteien nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbaren.

Die nach Art 248 EGBGB geforderten Informationen werden, soweit das Gesetz keine strengere Form vorschreibt, in Textform und in der von den jeweiligen Sonderbedingungen vorgesehenen Häufigkeit mitgeteilt, soweit das Gesetz keine strengeren Häufigkeitsanforderungen stellt. Über die in Art 248 § 7 und 8 EGBGB genannten Informationen werden Sie, soweit es sich nicht um Kleinstbetragsinstrumente iSd Art. 248 § 11 EGBGB handelt (z.B. Geldkarte) und soweit Zahlungsvorgänge stattgefunden haben bzw. soweit sich Änderungen ergeben haben, mindestens einmal monatlich so unterrichtet, dass Sie diese unverändert aufbewahren und wiedergeben können.

Der Vertrag wird in deutscher Sprache abgeschlossen, die Kommunikation zwischen Kunde und Bank findet in deutscher Sprache statt. Sie können während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Informationen gemäß Art. 248 § 4 EGBGB und der Vertragsbedingungen in Textform und/oder in einer Urkunde verlangen.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Oberbank AG - Ombudsstelle, Untere Donaulände 28, A-4020 Linz, ombudsstelle@oberbank.at

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

BaFin-Registernummer: 11.52.09. Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

in Österreich: Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, A-1020 Wien

V. Eintragung im Handelsregister

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Sitz: München, Registernummer: HRB 122267, Amtsgericht München

Niederlassungsleiter und ständige Vertreter: Robert Dempf, Franz Kinzler, Ralf Wenzel, Christian Volkmar

Oberbank AG, Hauptsitz: Linz, Österreich, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Firmenbuchnummer: FN 79063 w, Landesgericht Linz,

Vorstand: Vorsitzender Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger MBA, Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer MBA, Vorstandsdirektor Martin Seiter MBA,

Vorstandsdirektorin Mag. Isabella Lehner MBA, Vorstandsdirektorin Mag. Romana Thiem, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas König

VI. Vertragssprache und anwendbares Recht

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

letzte Aktualisierung 02.02.2026

Für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Oberbank AG Niederlassung Deutschland wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland

zu Grunde gelegt, dies gilt ebenfalls für das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht. Zuständiges Gericht ist das nach den deutschen Rechtsnormen

jeweils örtlich und sachlich zuständige Gericht. Für die Geschäftsbeziehung mit der Oberbank AG Niederlassung Deutschland sind

außerdem das deutsche Kreditwesengesetz teilweise und die einschlägigen Regelungen des deutschen Rechts vollumfänglich maßgeblich.

Die Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden jeweils in deutscher Sprache mitgeteilt, die Oberbank AG Niederlassung Deutschland verpflichtet

sich, die Kommunikation mit Zustimmung des Kunden während der Laufzeit des Vertrags in deutscher Sprache zu führen.

¹⁾ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.



KAPITEL A

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdienstleistungen für Geschäftskunden (Kunden, die keine Verbraucher sind)
(Kontoführung, Sparverkehr, Electronic Banking, Kreditgeschäft, Auskünfte, Safes / Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Girokonto / Giro-Treuhand-Konto

Preis ab 1.8.2026

1. Grundpreise für Girokonto / Giro-Treuhand-Konto

Kontoführung monatlich	EUR 12,80	EUR 12,10
Kontolöschung		EUR 25,00
Basis-Transaktionspreise (je abgewickelter Transaktion) *		
Überweisung beleghaft (SEPA, SEPA-Instant-Payment)	EUR 5,55	EUR 5,24
Überweisung beleghaft (Ausland) **)	EUR 5,55	EUR 5,24
Überweisung elektronisch (SEPA, SEPA-Instant-Payment) / elektr. Lastschrifteinreichung (SEPA)	EUR 0,47	EUR 0,44
Überweisung elektronisch (Ausland)**)	EUR 0,47	EUR 0,44
Gutschrift, Lastschrifteinlösung (SEPA)	EUR 0,81	EUR 0,76
Gutschrift (Ausland)		EUR 0,83
Transaktion mit der girocard	EUR 0,81	EUR 0,76
Dauerauftrag (pro Durchführung)	EUR 0,81	EUR 0,76

Barabhebungen bei fremden Kreditinstituten mit girocard
letzte Aktualisierung 04.02.2025

4 Barabhebungen pro Monat an Geldautomaten fremder
Geldinstitute sind kostenlos. Ab der 5. Abhebung fällt die
direkte Gebühr an, die der Geldautomaten-Betreiber festlegt.

Payservice (Erfassung von nicht genormten Zahlungsbelegen)		EUR 6,00
Daueraufträge: Einrichtung / Änderung / Löschung		EUR 2,12 pro Fall
Entgelt für Aufträge bei Überschreitung der finanziellen Nutzungsgrenze (für Aufträge ab € 150,--)		EUR 6,05
Zinssatz für Überziehungen im Rahmen einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit		13 % p.a. ***)
Zinssatz für weitergehende Überziehungen****)		18% p.a. ***)
Zinssatz für Guthaben		0 % p.a.

Die Buchung eventuell falsch ausgeführter Aufträge sowie die Korrektur solcher Buchungen sind gebührenfrei.



2. Kontoauszug

Kontoauszug (Selbstabholung am Kontoauszugsdrucker), PDF-Kontoauszug
 Tagesauszug Papier
 Periodenauszug Papier
 Versand von Papier-Kontoauszügen in vereinbarter Häufigkeit
 Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden

**) Bitte beachten Sie hierzu auch die näheren Leistungsbeschreibungen sowie Sonderpreise für spezifische Transaktionen (z.B. Transaktionen in anderer Währung als Euro, ausserhalb des EWR, Eiltransaktionen, Zahlungskarten und Sonderleistungen) in Kapitel B.*

****) Grundpreis zuzügliche individuelle Gebühren gemäß Kapitel B*

*****) Abschluss zum Ende eines Quartals*

******) Eine Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagter Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus. Ein Anspruch des Kunden auf solche Überziehungen bzw. deren Duldung durch die Bank besteht nicht.*

Preis ab 1.8.2026

im Kontoführungsentgelt enthalten

EUR 0,43

EUR 0,73

Oberbank
Nicht wie jede Bank

EUR 0,41

EUR 0,69

Porto

Porto

II. Liquiditätskonto EUR

Zinsen für Guthaben

0,00% p.a.

Zusendung von Kontoauszügen

0,00

Das Liquiditätskonto ist ein Habenkonto in EUR zur Veranlagung von kurzfristigen Anlagebeträgen und dient nicht den Zwecken des Zahlungsverkehrs.

III. Electronic Banking Preise

Internetbanking Oberbank Kundenportal business

Servicegebühr (pro Monat)

EUR 10,60

Servicegebühr Haftungs-/Aval-Modul (pro Monat)

EUR 0,00

Security App SignPod

EUR 75,00 einmalig

Nutzungsgebühr

EUR 3,60 jährlich

MultiCash (länderübergreifende Zahlungsverkehr-Software)

Einrichtung (einmalig)

EUR 60,00

Servicegebühr (pro Ländermodul, pro Monat)

EUR 30,70

Servicegebühr Fremdzugang (pro Ländermodul, pro Monat)

EUR 18,00

Servicegebühr Begleitzettelabwicklung (pro Monat)

EUR 6,60

Einzelplatz (Vor-Ort-Installation/Schulung durch die Oberbank)

EUR 300,-- einmalig für 3 Stunden, EUR 100,-- für jede weitere angefangene Stunde

Mehrplatz (Vor-Ort-Installation/Schulung durch die Oberbank)

EUR 400,-- einmalig für 4 Stunden, EUR 100,-- für jede weitere angefangene Stunde

Telefonische Installation/Update/Schulung durch die Oberbank (via Fernwartung am Kunden-PC)

EUR 60,-- für jede angefangene 1/2 Stunde

oBusiness (EBICS-fähige Weblösung)

Einrichtung (einmalig)

EUR 60,00

Servicegebühr (pro Land, pro Monat)

EUR 30,70

Telefonische Installation/Update/Schulung durch die Oberbank (via Fernwartung am Kunden-PC)

EUR 60,-- für jede angefangene 1/2 Stunde



HBCI

Servicegebühr Fremdzugang (pro Monat)

Telefonische Installation/Update/Schulung durch die Oberbank (via Fernwartung am Kunden-PC)

Oberbank
Nicht wie jede Bank

EUR 7,00

EUR 60,-- für jede angefangene 1/2 Stunde

ED-Service

Abwicklung von Lohn- und Gehaltszahlungen (pro Monat)

EUR 11,60

Bereitstellung von Kontoauszügen pro Monat

EUR 9,30

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Bearbeitungsgebühr für Spezialfinanzierungen

individuelle Vereinbarung gem. anfallendem Mehraufwand

Kreditbereitstellungsprovision vom nicht ausgenutzten Rahmen

1,5 % p.a.

Jahresabschlussbestätigung (Papier Übermittlung per Post)

EUR 220,00

Jahresabschlussbestätigung (PDF Übermittlung per eMail)

EUR 150,00

2. Sonstiges

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registergebühren)

Grundbuch

EUR 15,00

Handelsregister

EUR 15,00

Vereinsregister

EUR 15,00

V. Auskünfte

Einholung Bankauskunft

Fremdgebühr

VI. Safes / Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr):

abhängig von der Safegröße EUR 75,00 bis EUR 145,00

Kosten für Notöffnungen, Reparaturen

anfallende Fremdkosten + USt.

oder Anfertigung von Duplikatschlüsseln

zuzügl. EUR 12,50 Manipulationsgebühr



VII. Sonstiges

Preis ab 1.8.2026

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung		EUR 20,00
Versand Kontoauszug SWIFT MT-940 an Fremdbank (pro Auszugsseite)		EUR 2,20
CAMT.086 (Elektronische Entgeltaufstellung) - Bereitstellung über EBICS		
- Aufstellung je Konto	EUR 0,62	EUR 0,58
-Einrichtung je Konto		EUR 60,00
1. Mahnung		EUR 45,00
2. Mahnung		EUR 5,00
Kündigungsschreiben		EUR 5,00
Erstellung Kontoauszugsabschrift		EUR 15,00 je Stück



KAPITEL B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

(Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter (Dienstleistung wird in allen Filialen der Oberbank AG Niederlassung Deutschland nicht mehr angeboten)

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland (München), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung, lokale Feiertage) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

Auszahlung mit	am Schalter				am Geldautomaten				
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in		der Oberbank	and.Zahlungs-dienstleist. in Deutschland in	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		e. and. Zahlungsdienstleist. außerh. EWR ¹ in
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung	Euro	Euro	Euro	anderer Währung	anderer Währung
Debitkarte (Mastercard)	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	ab 5. Behebung direktes Kundenentgelt	ab 5. Behebung EUR 5,-	ab 5. Beheb. EUR 5,- +Spes.je Land/Bank unterschiedl.	ab der 5. Behebung EUR 5,- + Spesen je nach Land/Bank unterschiedl.
Kreditkarte: MasterCard	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt	-	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt	nicht möglich	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50+ 1,5% Manip.-entgelt	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt

¹ Siehe Kapitel E



II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung, lokale Feiertage)

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweis: Wegen Geschäftstagen bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.IIa. 1. des Verzeichnisses.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums² (EWR) in Euro und in anderen EWR-Währungen³

Hinweis: Wegen der Leistungsmerkmale und Entgelte bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.IIa. des Verzeichnisses.

2.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- | | | |
|--------------------------|---|----------------------------|
| - beleghafte Aufträge | Ende der Öffnungszeit Vortag | an Geschäftstagen der Bank |
| - elektronische Aufträge | SEPA-Überweisung: 16.30 Uhr (Multicash, Internetbanking); 16.05 Uhr (HBCI) | an Geschäftstagen der Bank |
| | Fremdwährung mit Konvertierung: 11.15 Uhr (Multicash, Internetbanking); 11.00 Uhr (HBCI) | an Geschäftstagen der Bank |
| | Fremdwährung ohne Konvertierung ⁴ : 15.00 Uhr (Multicash, Internetbanking); 15.00 Uhr (HBCI) | an Geschäftstagen der Bank |

Zahlungsaufträge, die nach den vorgenannten Zeitpunkten eingehen, gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Elektronischer Überweisungsauftrag	Tag des Auftragszugangs + 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Tag des Auftragszugangs+ 2 Geschäftstage

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

² siehe Kapitel E

³ siehe Kapitel E

⁴ gilt für folgende Währungen: USD,CAD,CHF,GBP,HUF,CZK



c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträge

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto			je kontoungelbundene Überweisung	als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronische Überweisung	per Dauerauftrag		
1. Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut bzw. innerhalb der Bank (SEPA)	EUR 5,24 (EUR 5,55 ab 1.8.26)	EUR 0,44 (EUR 0,47 ab 1.8.26)	EUR 0,76 (EUR 0,81 ab 1.8.26)		EUR 13,00
2. Überweisung mit Kontonummer/BIC bzw. IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet > EUR 100,- oder Gegenwert	Preis je Beauftragungsart lt. Punkt 1 zusätzlich 1,5 %, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50				EUR 13,00
3. Überweisung mit Kontonummer/BIC bzw. IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung lautet bis EUR 100,-	Preis je Beauftragungsart lt. Punkt 1 zusätzlich EUR 7,00				EUR 13,00

Bei einer Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraum **in anderen Währungen** (EWR-Währungen) kann der Zahler zwischen folgenden **Entgeltverteilungen** wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der **Entgeltweisung „1“/„OUR“** fallen **zusätzlich** zu den in der Zeile 2. der Tabelle "Überweisungsausgänge" angeführten Preise 1,5 % Min. EUR 20,00 Max. EUR 350,00 an.

Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

d. sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages		EUR 25,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags		EUR 10,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden / Nachfrage zum Verbleib	SEPA	EUR 25,00
	Ausland < EUR 150	EUR 25,00
	Ausland > EUR 150	EUR 50,00
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung / Löschung		EUR 2,12
Payservice (Erfassung von nicht genormten Zahlungsbelegen): Transaktionspreis (siehe Kapitel A, Punkt I 1.)		zusätzlich EUR 6,00
Datenqualitätsspesen (fehlender IBAN oder BIC)		EUR 25,00



2.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Überweisungseingänge	Entgelt
1. Überweisung in Euro	EUR 0,76 (EUR 0,81 ab 1.8.26)
2. Überweisung mit IBAN / BIC oder Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet bis EUR 70,--	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I. 1. zusätzlich 10 % vom Betrag
3. Überweisung mit IBAN / BIC oder Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet bis EUR 100,--	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I. 1. zusätzlich EUR 7,00
4. Überweisung mit IBAN / BIC oder Kontonummer/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet >100 Euro	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I. 1. zusätzlich 1,5 % Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁶ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁷

Hinweis: Wegen der Leistungsmerkmale und Entgelte bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.IIa. des Verzeichnisses

3.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- | | | |
|--------------------------|---|----------------------------|
| - beleghafte Aufträge | Ende der Öffnungszeit Vortag | an Geschäftstagen der Bank |
| - elektronische Aufträge | Fremdwährung mit Konvertierung: 11.15 Uhr (Multicash, Internetbanking); 11.00 Uhr (HBCI) | an Geschäftstagen der Bank |
| | Fremdwährung ohne Konvertierung ⁸ : 15.00 Uhr (Multicash, Internetbanking); 15.00 Uhr (HBCI) | an Geschäftstagen der Bank |

Zahlungsaufträge, die nach den vorgenannten Zeitpunkten eingehen, gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

⁵ Siehe Kapitel E

⁶ Siehe Kapitel E

⁷ Siehe Kapitel E

⁸ gilt für folgende Währungen: USD, CAD, CHF, GBP, HUF, CZK



c. Entgelte für die Ausführungen von Überweisungsaufträgen

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA"). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto			je kontoungebundene Überweisung	als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronische Überweisung	per Dauerauftrag		
1. Postengebühren	EUR 5,24 (EUR 5,55 ab 1.8.26)	EUR 0,44 (EUR 0,47 ab 1.8.26)	EUR 0,76 (EUR 0,81 ab 1.8.26)		EUR 13,00
2. Überweisung mit Kontonummer/BIC bzw. IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines Drittstaates lautet > EUR 100,- oder Gegenwert	Preis je Beauftragungsart lt. Punkt 1 zusätzlich 1,5 ‰, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50				EUR 13,00
3. Überweisung mit Kontonummer/BIC bzw. IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines Drittstaates lautet bis EUR 100,-	Preis je Beauftragungsart lt. Punkt 1 zusätzlich EUR 7,00				EUR 13,00

Hinweis: Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

(1) Entgeltpflichtiger

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

(2) Höhe der Entgelte

0/SHA	1/OUR	2/BEN
1,5 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 *	1,5 ‰, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 und 1,5 ‰, Min. EUR 20,00 Max. EUR 350,00*	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I 1.

*zusätzl. Transaktionspreis (siehe Kapitel A, Punkt I 1.)



d. Sonstige Entgelte

Zuschlag für ausgehende Zahlung in CNY (chinesischer Renminbi Yuan) und in AED (Vereinigte Arabische Emirate Dirham)		EUR 11,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages		EUR 25,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages		EUR 10,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden / Nachfrage zum Verbleib	SEPA Ausland < EUR 150 Ausland > EUR 150	EUR 25,00 EUR 25,00 EUR 50,00
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung / Löschung		EUR 2,12
Payservice (Erfassung von nicht genormten Zahlungsbelegen): Transaktionspreis (siehe Kapitel A, Punkt I 1.)		zusätzlich EUR 6,00
Datenqualitätsspesen (fehlender IBAN oder BIC)		EUR 25,00

3.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁰ sowie Überweisungen aus Staaten des EWR (Drittstaaten)¹¹

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelt zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelt abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" oder "2"/"BEN" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

1,5 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 * *zusätzl. Transaktionspreis (siehe Kapitel A, Punkt I 1.)
--

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

⁹ siehe Kapitel E

¹⁰ siehe Kapitel E

¹¹ siehe Kapitel E



d. Sonstige Entgelte

Zuschlag für eingehende Zahlung in CNY (chinesischer Renminbi Yuan)
und in AED (Vereinigte Arabische Emirate Dirham)

		EUR 5,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden / Nachfrage zum Verbleib	SEPA	EUR 25,00
	Ausland < EUR 150	EUR 25,00
	Ausland > EUR 150	EUR 50,00

Ila. SEPA-Echtzeitüberweisungen (SEPA Instant-Payment)

1. Merkmale und Geschäftstage

Bei einer SEPA-Echtzeitüberweisung erfolgt die Zahlung in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums ("Single Euro Payments Area";SEPA)¹²
Eine SEPA-Echtzeitüberweisung kann an jedem Kalendertag rund um die Uhr beauftragt werden und wird sofort ausgeführt.
Ausnahmen gelten für belegte Aufträge (siehe B.Ila.2.a.).

2. SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für belegte SEPA-Echtzeitüberweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Bank den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Die Bank unterhält den
für die Ausführung von belegten Aufträgen für SEPA-Echtzeitüberweisungen (SEPA-Instant-Payment) erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen
mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung, lokale Feiertage)
geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

b. Entgelte für die Ausführung des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR ¹³	Beauftragung elektronisch	EUR 0,44 (EUR 0,47 ab 1.8.26)
	Beauftragung belegte	EUR 5,24 (EUR 5,55 ab 1.8.26)
SEPA-Echtzeitüberweisungen in SEPA-Länder außerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR (Drittstaaten) ¹⁴	Beauftragung elektronisch	EUR 0,44 (EUR 0,47 ab 1.8.26) + 1,5 ‰ min. EUR 13,-- + EUR 2,50
	Beauftragung belegte	EUR 5,24 (EUR 5,55 ab 1.8.26) + 1,5 ‰ min. EUR 13,-- + EUR 2,50

¹² Siehe Kapitel E

¹³ Siehe Kapitel E

¹⁴ Siehe Kapitel E



c. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages		EUR 25,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags		EUR 10,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden / Nachfrage zum Verbleib	SEPA	EUR 25,00
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung / Löschung		EUR 2,12
Payservice (Erfassung von nicht genormten Zahlungsbelegen): Transaktionspreis (siehe Kapitel A, Punkt I 1.)		zusätzlich EUR 6,00
Datenqualitätsspesen (fehlender IBAN oder BIC)		EUR 25,00

3. Entgelte für eingehende SEPA-Echtzeitüberweisungen

SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR¹⁵ EUR 0,76 (EUR 0,81 ab 1.8.26)

SEPA-Echtzeitüberweisungen in SEPA-Länder außerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR (Drittstaaten)¹⁶ EUR 0,76 (EUR 0,81 ab 1.8.26) + 1,5 ‰ min. EUR 13,- + EUR 2,50

III. Zahlungen aus SEPA-Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstrag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung, lokale Feiertage) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. SEPA¹⁷- Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Damit der dem laufenden Geschäftstag folgende Geschäftstag als Fälligkeitstag möglich ist, muss die Einreichung der Lastschriften bei der Bank spätestens bis 11:30 Uhr des laufenden Geschäftstags erfolgen. Erfolgt die Einreichung nach 11:30 Uhr und der gewünschte Fälligkeitstag nicht gewährleistet werden kann, ist die Oberbank berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen.

Eine dahingehende Verpflichtung seitens der Oberbank besteht jedoch nicht.

¹⁵ Siehe Kapitel E

¹⁶ Siehe Kapitel E

¹⁷ Siehe Kapitel E



SEPA Card Clearing: die Gutschrift von kartenbezogenen Lastschriften am Händlerkonto erfolgt bei Einreichung durch den Netzbetreiber bis spätestens 9 Uhr D+0 Geschäftstage. (*D=Tag des Auftragszugangs*)

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung (<i>Kunde ist Zahlungspflichtiger</i>)	EUR 0,76 (EUR 0,81 ab 1.8.26)
Lastschrifteinreichung (<i>Kunde ist Zahlungsempfänger - Lastschrifteinreichungen sind nur elektronisch möglich!</i>)	EUR 0,44 (EUR 0,47 ab 1.8.26)
Lastschrifteinreichung mittels Lastschrift-Dauerauftrag	EUR 0,76 (EUR 0,81 ab 1.8.26)
Benachrichtigung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	EUR 10,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	EUR 25,00
Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückbelastung	EUR 3,20

3. SEPA¹⁸ - Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Damit der dem laufenden Geschäftstag folgende Geschäftstag als Fälligkeitstag möglich ist, muss die Einreichung der Lastschriften bei der Bank spätestens bis 11:30 Uhr des laufenden Geschäftstags erfolgen. Erfolgt die Einreichung nach 11:30 Uhr und der gewünschte Fälligkeitstag nicht gewährleistet werden kann, ist die Oberbank berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung seitens der Oberbank besteht jedoch nicht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung (<i>Kunde ist Zahlungspflichtiger</i>)	EUR 0,76 (EUR 0,81 ab 1.8.26)
Lastschrifteinreichung (<i>Kunde ist Zahlungsempfänger - Lastschrifteinreichungen sind nur elektronisch möglich!</i>)	EUR 0,44 (EUR 0,47 ab 1.8.26)
Lastschrifteinreichung mittels Lastschrift-Dauerauftrag	EUR 0,76 (EUR 0,81 ab 1.8.26)
Vormerkung eines SEPA-Firmenlastschrift (als Zahlungsdienstleister des Zahlers) <i>pro Jahr und Mandat</i>	EUR 11,66 (EUR 12,36 ab 1.8.26)
Benachrichtigung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	EUR 10,00
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften	EUR 25,00
Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückbelastung	EUR 3,20

¹⁸ Siehe Kapitel E



IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Debitkarte

a. Allgemein

Debitkarte Masterkarte (jährlich)	EUR 7,20
Debitkarte mit einer Zusatzanwendung (jährlich)	-
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	
- Änderung des Namens des Karteninhabers	-
- von ihm veranlassten Kontowechsel	-
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	-

Einsatz der Debitkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

- in Euro im EWR	kostenlos
- in Fremdwährung im EWR	1 % des Verfügungsbetrages, mindestens EUR 0,77, maximum EUR 3,83
- in Fremdwährung außerhalb des europäischen Kontinents	1 % des Verfügungsbetrages, mindestens EUR 0,77, maximum EUR 3,83

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag bis spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	D* + 0 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	D* + 0 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

* Tag des Auftragszugangs



3. Kreditkarten

a. Mastercard

aa. Allgemein

Firmenkreditkarten

- Business Mastercard Gold (jährlich) - auf Wunsch kostenlose private Gold Karte EUR 69,00
- Business Mastercard Classic (jährlich) - auf Wunsch kostenlose private Classic Karte EUR 31,00

Privatkreditkarten

- Mastercard Gold Hauptkarte (jährlich) EUR 69,00
- Mastercard Gold Partnerkarte (jährlich) EUR 59,00
- Mastercard Classic Hauptkarte (jährlich) EUR 25,00
- Mastercard Classic Partnerkarte (jährlich) EUR 19,00

Sperrentgelt -

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers -
- von ihm veranlassten Kontowechsel -
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust -

Einsatz der Kreditkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (POS)

- in Euro innerhalb des EWR -
- in Fremdwährung 1,5%
- außerhalb des EWR 1,5%

Erstellung eines zusätzlich angeforderten Belegs für private Zwecke EUR 3,50

Mahngebühren pro Mahnung EUR 3,00

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Mastercard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag bis spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	D* + 0 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	D* + 0 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

* Tag des Auftragszugangs



b. Kreditkarte VISA Corporate Card von card complete

aa. Allgemein

Hauptkarte mit Versicherung (jährlich)	EUR 54,50
Hauptkarte ohne Versicherung (jährlich)	EUR 18,17
Ersatzkartengebühr	EUR 7,00
Barbehebungsentgelt	3% mindestens EUR 5,00 + Bearbeitungsentgelt 1,5%
Sperrgebühr	EUR 40,00
Transaktionsbelegduplikat	EUR 10,00
Umsatznachrichtsduplikat	EUR 3,00
Kostenersatz für postalische Zusendung der Umsatznachricht	EUR 0,90
Rücklastschriftspesen	tatsächlich anfallende Bankspesen zzgl. Bearbeitungsgebühr von EUR 4,00

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus VISA Corporate Card Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	D* + 0 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	D* + 0 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

* Tag des Auftragszugangs



V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland in EUR

a. Entgelte

Einlösung eines

- auf Euro ausgestellten Schecks

EUR 5,24 (EUR 5,55 ab 1.8.26)

Einzug eines

- auf Euro ausgestellten Schecks (**wird ab 1.4.2026 nicht mehr angeboten**)

Schecksperrung: Vormerkung / Abänderung

EUR 20,00

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen Eingang vorbehalten (**wird ab 1.4.2026 nicht mehr angeboten**)

D* + 3 Geschäftstage

Scheckbelastungen

Tag der Vorlage

* Tag des Auftragszugangs

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

- per Scheck

1,50 % Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50

- Ausstellung Bankscheck

1,50 % Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50

+ EUR 55,00

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- in EUR

1,50 % Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50

- in Fremdwährung

1,50 % Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50

zusätzlich bei:

- Scheckgutschrift "Eingang vorbehalten"

EUR 30,00 (pro Scheck)

- Scheckgutschrift nach Eingang (Inkasso)

EUR 55,00 (pro Scheck)

cc. Sonstiges

Haftungsübernahme bei fehlendem/fehlerhaftem Indossament (Giro) (=Bankmäßige Fertigung des Schecks)

EUR 25,00

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen Eingang vorbehalten

länder- / währungsabhängig

Inkasso

in EUR: Erhalt + 1

in FW: Erhalt + 2

Scheckbelastungen

Tag der Vorlage



KAPITEL C

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

Kontoführungsgebühr (Wertpapierverrechnungskonto)

EUR 7,50 p.Qu.

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1. Transaktionsentgelt

Aktien/ETFs/Zertifikate	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Optionsscheine	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Renten	0,50 % bis 1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Wandelanleihen	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Optionsanleihen	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Genüsse	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Investmentfonds zum jeweiligen Ausgabe-Rücknahmepreis	

Bei Ausführungen im Ausland zuzüglich eventuell anfallender fremder Spesen und Devisencourtage.

1.2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird das Minimum ab der zweiten Teilausführung nicht mehr berechnet.

1.3. Fremde Börsenspesen

a. Inland	Auf Anfrage
b. Ausland	Auf Anfrage

2. Vormerkung von Aufträgen

a. Erteilung eines limitierten Auftrages	EUR 5,00
b. Änderung eines Auftrages (zB Limit, Gültigkeit)	EUR 5,00



3. Sonstiges

- a. Bezugsrechte sind bis zum Gegenwert von EUR 250,00 provisionsfrei, darüber berechnen wir 1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00.
- b. Bei Ausübung von Wandelanleihen berechnen wir 1 % vom Kurswert Wandlungspreis, mindestens jedoch EUR 30,00, zuzüglich fremde Spesen.
- c. Trennung der Optionsanleihe von CUM in EX erfolgt kostenfrei.
- d. Bei der Ausübung von Optionsscheinen berechnen wir 1 % vom Kurswert, mindestens jedoch EUR 30,00, zuzüglich fremde Spesen.
- e. Der Ankauf oder der Verkauf von effektiven Stücken am Schalter wird nicht angeboten.

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

Die nachfolgend genannten Preise für Dienstleistungen verstehen sich inkl. Umsatzsteuer und etwaiger Versicherungsspesen

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt inkl. 19% USt. Vom Kurswert - halbjährlich zum 30.06. und 31.12. im Nachhinein)

Hauseigene Produkte	
Oberbank Anleihen	0,075 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
Oberbank Aktien	0,075 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
3 Banken Generali Fonds	0,15 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
Sammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
Wertpapierrechnung	0,42 % vom Kurswert, mind. EUR 17,85 p.a.
Streifbandverwahrung	0,42 % vom Kurswert, mind. EUR 17,85 p.a.
Mindestpreis pro Depot	EUR 30,94 p.a.

Verwahrung der Oberbank Papiere und der Investmentfonds der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. erfolgt über die Oberbank AG Linz.

Fremde Investmentfonds (Direktgeschäft) werden bei attrax S.A. Luxembourg verwahrt.

Alle übrigen Wertpapiere werden bei der DZ Bank AG in Frankfurt verwahrt.

Bei unterjährig Schließungen berechnen wir für jeden angefangenen Monat 1/12 Depotgebühr.

Übertrag von Wertpapieren zu Lasten des Depots

- a. Innerhalb der Oberbank erfolgen Überträge spesenfrei
- b. Wertpapierüberträge zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer erfolgen kostenfrei zuzüglich fremder Spesen
- c. Wertpapierüberträge aus Anlass einer Depotschließung erfolgen zuzüglich fremder Spesen



2. Kapitalveränderungen

- a. junge Aktien
- b. Options- und Wandelanleihen
- c. Genüsse

1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00
1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00
1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00

Ein- und Auslieferung effektiver Stücke

wird nicht angeboten

Inkasso von Kupons, Dividendenscheinen und fälligen Wertpapieren

- a. Sofern im Depot befindlich
- b. Zur effektiven Einlieferung
- c. Eigene Wertpapiere

gebührenfrei
wird nicht angeboten
gebührenfrei

3. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

Umschreibung von Namensaktien

EUR 5,00



KAPITEL D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (zum Beispiel Zahlungseingänge bzw. -ausgänge) rechnet die Bank den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu dem von ihr an jedem Bankgeschäftstag zum Fixingtermin (13.00 Uhr) ermittelten, in ihren Internetseiten veröffentlichten Geldkurs (Kunde kauft Fremdwährung - auch Ankaufskurs genannt) bzw. Briefkurs (Kunde verkauft Fremdwährung – auch Verkaufskurs genannt) ab.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Kurs des Abrechnungstermins (13.00 Uhr), in dessen Bildung das Kundengeschäft einbezogen war. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- beziehungsweise Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse nach billigem Ermessen der Bank ermittelt.



KAPITEL E

IBAN: International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

BIC: Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum; derzeit gehören dazu:

-Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

-Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen

EWR-Währungen: Währungen des Europäischen Wirtschaftsraums; derzeit gehören dazu:

Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Drittstaaten: Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), z.B. Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, USA, Japan

Drittstaatenwährung: Währungen von Drittstaaten, z.B. Schweizer Franken, Britische Pfund Sterling, US-Dollar, Japanischer Yen

SEPA: Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsraum) derzeit gehören dazu:

- Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums

- Sonstige Staaten und Gebiete: Alandinseln, Albanien, Andorra, Gibraltar, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Guernsey, Jersey, Insel Man, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marion, Serbien, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), St. Pierre und Miquelon, Schweiz, Vatikanstadt